

(3) Für die Betreuung der Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr** wird die Gebühr wie folgt berechnet:

a) Für einen Betreuungsplatz in der **Regelgruppe** nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr.1 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr

	Kindergartenjahr 2013/2014
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	94,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	72,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	48,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	16,00 Euro monatlich

b) Für einen Betreuungsplatz in der Gruppe nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr.2 (**Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten**) beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr

	Kindergartenjahr 2013/2014
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	107,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	82,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	55,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	18,00 Euro monatlich

(4) Für Regelgruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit einer regulären Betreuungszeit von 30 h / Woche wird zu der in Absatz 3 festgelegten Gebühr ein Zuschlag erhoben.

Der **Zuschlag für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten** beträgt:

	Kindergartenjahr 2013/2014
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	13,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	10,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	7,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	2,00 Euro monatlich

- (5) Für einen Betreuungsplatz in der Gruppe nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr.3 (**Kleinkindgruppe U3 von vom 1. bis zum 3. Lebensjahr**) beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr

	Kindergartenjahr 2013/2014
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	276,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	205,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	139,00 Euro monatlich
für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	56,00 Euro monatlich

- (6) Für den Besuch der Einrichtung wird zusätzlich ein Getränkegeld erhoben. Diese Gebühr beträgt für jedes Kind monatlich 2,00 Euro.
- (7) Gebühren nach den Absätzen 3, 4, 5 und 6 werden auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung des Kindergartens und bei Fehlen des Kindes erhoben.